

>> Arbeitsmarkt

Die Finanz- und Wirtschaftskrise, die sich erst allmählich auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar macht, zeigte dennoch bereits im 4. Quartal 2008 erste negative Auswirkungen auf die berufliche Situation schwerbehinderter Menschen. Die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen war zwar insgesamt im Jahr 2008 nochmals zurückgegangen, steigt aber inzwischen wieder - parallel zur Entwicklung der allgemeinen Arbeitslosigkeit - an. Ein weiterer Indikator für die sich verschlechternde Situation ist der Anstieg der Zahl der Anträge der Arbeitgeber auf Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter Mitarbeiter schon im 4. Quartal 2008. Diese Entwicklung setzt sich im Jahr 2009 mit zunehmender Dynamik fort.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise zeigt erste negative Auswirkungen auf die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

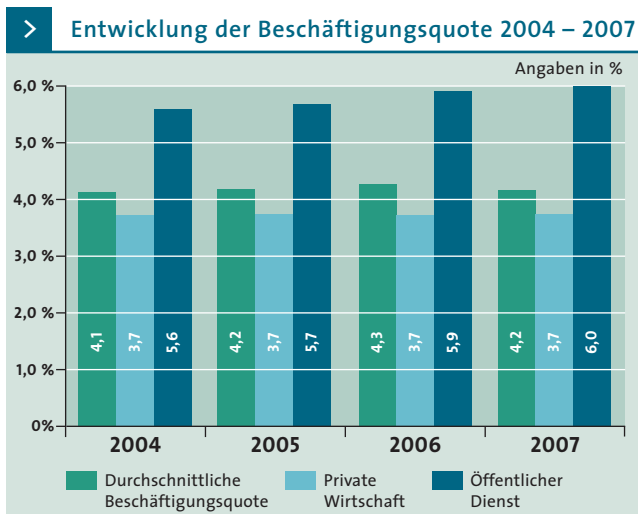
>> Beratung und finanzielle Leistungen

Die Integrationsämter sind durch den Anstieg der Kündigungsverfahren stark beansprucht, verstärken aber gleichzeitig ihre präventiven Aktivitäten im Rahmen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben zur Sicherung von Arbeitsverhältnissen. Die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben der Integrationsämter stellt ein unentbehrliches Instrument dar, um die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu sichern. Mit den Leistungen, die die Integrationsämter möglichst präventiv einsetzen, können Arbeitgeber und betroffene Menschen wirkungsvoll unterstützt werden - sowohl durch persönliche und fachliche Beratung als auch durch finanzielle Hilfen. Die Leistungen werden von den Betrieben auch unverändert stark nachgefragt.

Die Ausgaben der Integrationsämter aus der Ausgleichsabgabe gingen im Jahr 2008 als direkte Folge der über einige Jahre deutlich gesunkenen Einnahmen aus

der Ausgleichsabgabe erneut zurück und zwar auf 342 Millionen Euro. In finanzieller Hinsicht zeichnet sich aber inzwischen eine leichte Entspannung ab. Mehr als die Hälfte der Ausgaben wurden dabei weiterhin direkt an die Arbeitgeber erbracht, die die Ausgleichsabgabe auch aufbringen. Mit ihren fachlichen und finanziellen Leistungen an Arbeitgeber im Rahmen der Begleitenden Hilfe konnten die Integrationsämter in knapp 37.000 Fällen zum Erhalt von Arbeitsplätzen beitragen. Dabei haben die Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber die größte Bedeutung unter den Leistungen, gefolgt von der behinderungsgerechten Ausstattung der Arbeitsplätze. Ein Teil der Leistungen der Integrationsämter dient aber auch der Unterstützung der Vermittlung.

Im Jahr 2008 arbeiteten in 508 Integrationsprojekten 7.083 schwerbehinderte Menschen, denen als Alternative oft nur die Werkstatt für behinderte Menschen bliebe. Integrationsprojekte sind besondere Beschäftigungsfirmen für schwerbehinderte Menschen. Sie werden dem





allgemeinen Arbeitsmarkt zugerechnet, bei ihnen steht aber nicht die Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund. Die Integrationsprojekte wurden wie im Vorjahr mit rund 46 Millionen Euro gefördert. Ihr weiterer Ausbau verlangsamte sich wegen der knapper gewordenen finanziellen Mittel.

Knapp 37.000 Arbeitsplätze konnten durch Leistungen der Integrationsämter erhalten bleiben

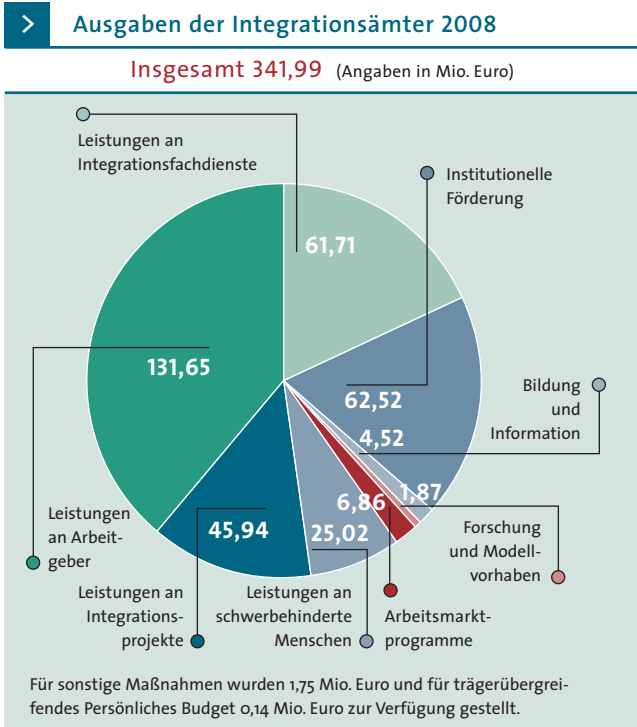
Individuelle Leistungen in Höhe von über 25 Millionen Euro erhielten 8.130 schwerbehinderte Menschen. Diese Zahlen bewegen sich auf einem relativ konstanten Niveau. Die Leistungen im Rahmen des Rechtsanspruchs auf eine Arbeitsassistenz stellen dabei die wichtigste Leistungsart dar. Bei ihnen ist auch erneut ein signifikanter Anstieg zu verzeichnen. Aber auch technische Arbeitshilfen, Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes und zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit waren für viele Betroffene wichtig.

Der mehrjährige Rückgang des Gesamtaufkommens der Ausgleichsabgabe bis zum Jahr 2007, der spürbare Sparmaßnahmen der Integrationsämter unvermeidlich machte, ist vorerst gestoppt. Das Aufkommen ist im Jahr 2008 wieder gestiegen, nämlich auf rund 520 Millionen Euro. Es ist gerade in Zeiten der wirtschaftlichen Krise wichtig, dass die finanziellen Ressourcen zur Unterstützung der Arbeitgeber und der Betroffenen zur Verfügung stehen, auch wenn die Ausgleichsabgabe keine Finanzierungsfunktion hat.

>> Integrationsfachdienste

Die Integrationsfachdienste unterstützen sowohl die Arbeitsvermittlung als auch den Arbeitsplatzzerhalt durch ihre Beratungs- und Betreuungsdienstleistungen und sind neben den Integrationsämtern selbst wichtige Ansprechpartner der Betriebe. Sie ergänzen die Beratungsarbeit der Integrationsämter und anderer gesetzlicher Leistungsträger in Fällen, in denen besonders intensiv unterstützt werden muss. Zielgruppe sind Menschen mit ganz besonderen Schwierigkeiten und Vermittlungshemmnissen, wie zum Beispiel psychisch oder geistig behinderte Menschen oder solche mit starken Sinnesbehinderungen. Über 96.000 Menschen mit solchen Einschränkungen wurden von den Integrationsfachdiensten im Jahr 2008 beim Erhalt oder bei der Vermittlung eines Arbeitsplatzes unterstützt. Dabei ist alleine die Zahl der Vermittlungen mit 7.328 erneut gestiegen, angesichts der besonderen Zielgruppe ein sehr gutes Ergebnis.

Über 96.000 Menschen mit besonderen Schwierigkeiten wurden 2008 von Integrationsfachdiensten unterstützt





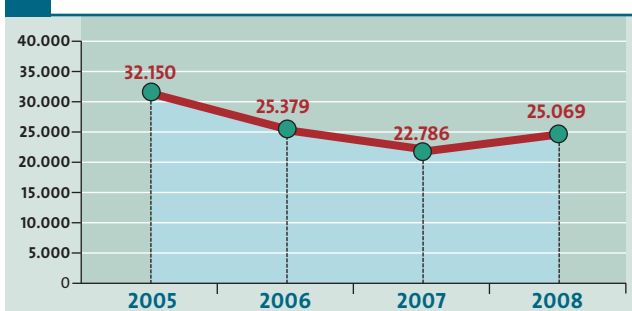
> Leistungen an Arbeitgeber 2008

	Mio. Euro	Fallzahlen
Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	24,74	2.729
Behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	21,47	8.094
Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen	84,94	25.811
Prämien und Zuschüsse für Berufsausbildung	0,32	144
Betriebliches Eingliederungsmanagement	0,19	
Insgesamt	131,65	36.778

> Leistungen an schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen 2008

	Mio. Euro	Anzahl der Leistungsempfänger
Technische Arbeitshilfen	3,79	1.854
Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes	3,41	821
Hilfen zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit	1,26	242
Hilfen zur Beschaffung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung	0,71	219
Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten	2,36	2.243
Hilfen in besonderen Lebenslagen	1,18	828
Kostensersatz einer notwendigen Arbeitsassistenten	12,31	1.923
Insgesamt	25,02	8.130

> Anträge auf Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter Menschen 2006 – 2008



>> Besonderer Kündigungsschutz

Die Anträge von Arbeitgebern auf Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter Mitarbeiter sind - insbesondere im letzten Quartal des Jahres 2008 - wieder angestiegen. Die Zunahme betrug durchschnittlich 10 Prozent, variierte regional aber stark.

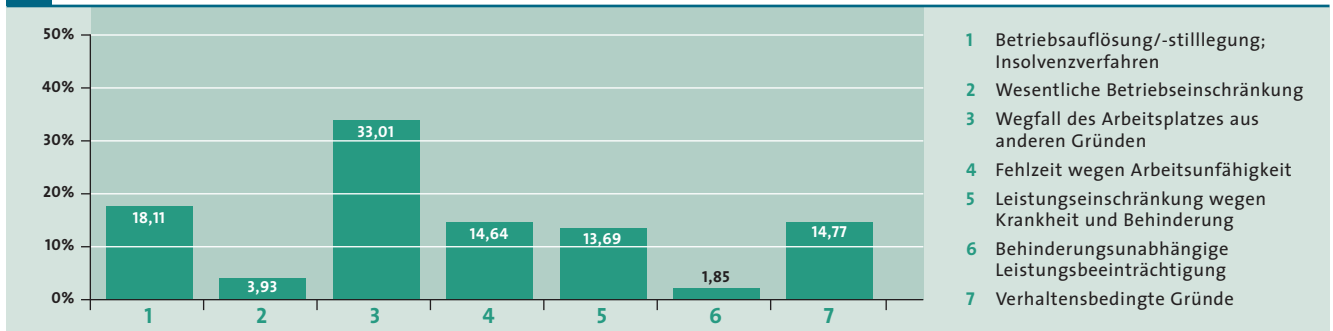
Betriebsbedingte Gründe bilden den mit Abstand wichtigsten Grund für Unternehmen, Arbeitsverhältnisse mit schwerbehinderten Mitarbeitern zu lösen, während personen- und verhaltensbedingte Gründe von geringerer Bedeutung sind. Dies unterstreicht, dass schwerbehinderte Menschen am richtigen Arbeitsplatz eingesetzt genauso leistungsfähig sind wie nicht behinderte Arbeitnehmer.

In rund 23 Prozent der Fälle konnte der Arbeitsplatz erhalten werden. In absoluten Zahlen bedeutet dies: 5.613 schwerbehinderte Menschen haben weiterhin ihren Arbeitsplatz.

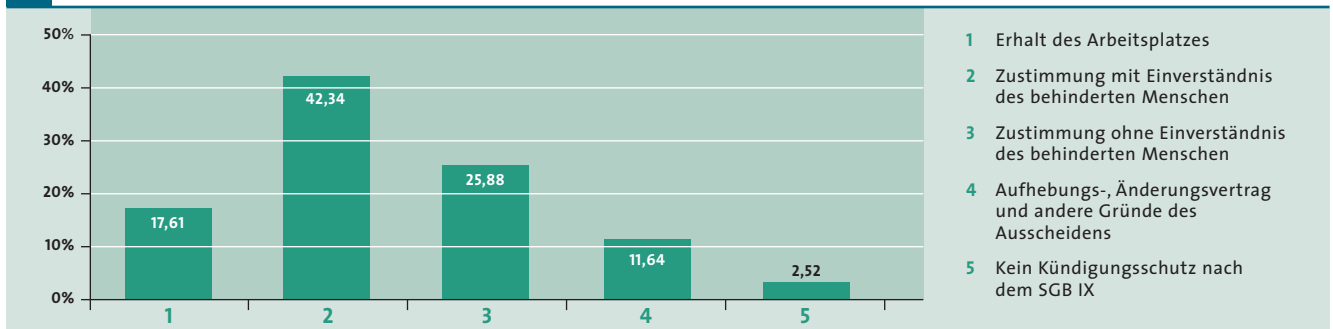
Nach wie vor gilt: Mehr als die Hälfte der Kündigungsverfahren können unstreitig abgeschlossen werden, zum Beispiel durch Rücknahme der Kündigung von Seiten des Arbeitgebers. Vorrangiges Ziel der Integrationsämter ist immer eine einvernehmliche Weiterbeschäftigung, falls erforderlich, auch mit Leistungen im Rahmen der Begleitenden Hilfe.

Bei betriebsbedingten Kündigungen, vor allem bei Betriebsschließungen, sind die Möglichkeiten der Integrationsämter im Rahmen des besonderen Kündigungsschutzes leider eingeschränkt. Bei personenbedingten Kündigungen gelingt es jedoch häufiger, den Arbeitsplatz durch präventive Leistungen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben zu erhalten. Die Anfragen der Arbeitgeber an das Integrationsamt zur Unterstützung der betrieblichen Prävention nehmen seit ihrer Verankerung im SGB IX zu. Auch das Betriebliche Eingliederungsmanagement als Sonderform der Prävention gewinnt im Bewusstsein der Personalverantwortlichen immer größere Bedeutung.

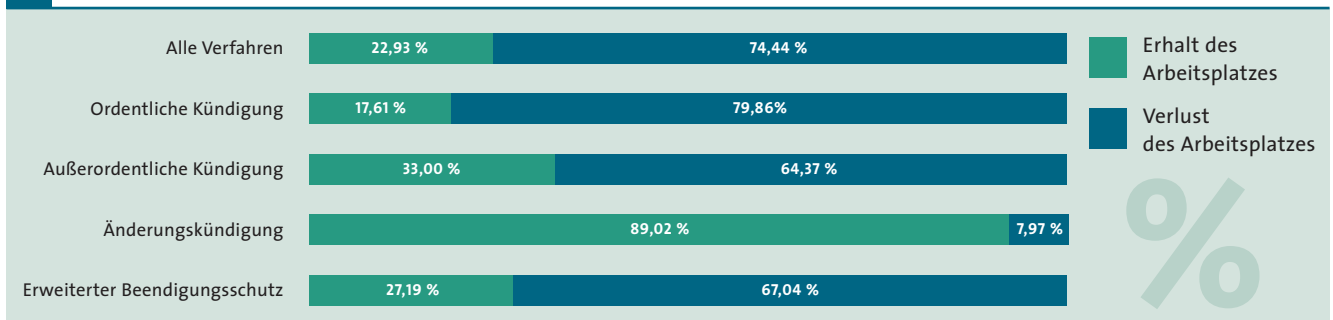
> **Ordentliche Kündigungen: Kündigungsgründe 2008 (100% = 19.209 Fälle)**



> **Ordentliche Kündigungen: Ergebnisse 2008 (100% = 19.209 Fälle)**



> **Abgeschlossene Kündigungsverfahren 2008: Erhalt/Verlust des Arbeitsplatzes**



>> **Information und Bildung**

Die Durchführung von Seminaren und Informationsangebote über die Möglichkeiten der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben sind eine weitere wichtige Aufgabe der Integrationsämter. Über 1.400 Veranstaltungen wurden im Jahr 2008 für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte sowie Beauftragte des Arbeitgebers durchgeführt. 42.000 Personen haben an solchen Veranstaltungen teilgenommen. Das E-Learning-Angebot und die neue Online-Akademie der Integrationsämter werden als neuer Weg der Wissensvermittlung mehr und mehr nachgefragt. Sie sollen allerdings den persönlichen Kontakt in Veranstaltungen ergänzen und nicht ersetzen.

Im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit führten die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter

und Hauptfürsorgestellten (BIH) organisierten Integrationsämter zahlreiche Veranstaltungen durch, nahmen an Fachmessen und an Veranstaltungen anderer Institutionen teil. Die BIH bietet daneben internen Service für ihre Mitglieder zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben, zum Beispiel im Bereich der EDV oder der Fortbildung der Mitarbeiter.

Neben der Zeitschrift „ZB“ und den Broschüren steht zur Information das Internet-Portal www.integrationsaemter.de bereit. Dort ist auch der ausführliche und vollständige Jahresbericht 2008/2009 der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellten (BIH) veröffentlicht.

Weitere Informationen im Internet unter www.integrationsaemter.de